

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/016
öffentlich		
Datum 25.04.2016	Aktenzeichen 51.15.03	Federführend: Frau Gust

Betreff

Neufassung der Richtlinie zur Aufnahme und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss		Datum 10.05.2016	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:			JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
	Abschlussbericht bis				
X	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Richtlinie zur Aufnahme und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit der Richtlinie zur Aufnahme und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg regelt die Verwaltung die Voraussetzungen, das Verfahren, die Vergabekriterien und den Haftungsausschluss für die und bei der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Ahrensburg. Gleichzeitig sind die übrigen Träger von Kindertageseinrichtungen im Verbund der Stadt Ahrensburg aufgefordert, ihre eigenen Richtlinien der städtischen Richtlinie anzupassen.

Dieses gilt auch für die Fälle, in denen die Betreuungsplätze nicht durch die gemeinsame Verwaltungsstelle der Stadt Ahrensburg vergeben werden, sondern durch den Einrichtungsträger selbst. Dieses sind zurzeit die Lebenshilfe für die Elementarplätze im Regenbogenhaus und im Zauberredder sowie die AWO, die an den Standorten der vier Grundschulen die Hortplätze vergibt.

Insbesondere bei der Hortplatzvergabe taucht alljährlich das Problem auf, dass mehr Anmeldungen vorliegen und diese gleichermaßen die Vergabekriterien erfüllen als freie Plätze zur Verfügung stehen.

Zudem führt das bestehende Vergabeverfahren zu Situationen, dass beispielsweise ein Kind der Klassenstufe 3 einen Hortplatz an der Schule hat, das jüngere Geschwisterkind bei der Platzvergabe aber nicht berücksichtigt werden konnte. Mit solchen Resultaten ist natürlich keiner Familie geholfen.

Vor diesem Hintergrund hatten die Elternvertreter des AWO Hort Am Reesenbüttel schon im November 2015 angeregt, das Vergabeverfahren der Hortplätze neu zu regeln.

Vorschlag war es, die freien Hortplätze in Orientierung an den Beschluss der Schulkonferenz der jeweiligen Grundschule vergeben zu dürfen. Für den Standort der Grundschule Am Reesenbüttel hieße das:

- die Kinder wohnen im Einzugsgebiet der Grundschule (ausgenommen bleiben die Ammersbeker Kinder aus der Siedlung Daheim),
- ein Geschwisterkind besucht bereits Schule und Hort,
- soziale Härtefälle.

Diesen Wunsch hat die Verwaltung ergänzend unter Nr. 2 Buchstabe C Ziff. 1 der Richtlinie berücksichtigt, weil er aufgrund der oben geschilderten Situationen nur für die Vergabe von Hortplätzen gelten soll.

Sollten dennoch mehr gleichberechtigte Kinder auf der Warteliste als freie Hortplätze am gewünschten Schulstandort zur Verfügung stehen, soll dem Träger die Möglichkeit eingeräumt werden, die Plätze auch notfalls im Losverfahren vergeben zu können. Stehen an anderen Schulstandorten freie Hortplätze zur Verfügung, soll der Einrichtungsträger hierauf verweisen.

Ziel der kommenden Jahre wird es sein, ein nachschulisches Betreuungsangebot an den Standorten der Grundschulen zu errichten, um alle Kinder, für die ein Betreuungsbedarf besteht, versorgen zu können.

Der gemeinsame Kindertagesstättenausschuss hat am 28.04.2016 folgendes Votum hierzu abgegeben:

Zu den Änderungen wurde der gemeinsame Kindertagesstättenausschuss am 28.04.2016 gehört. Die Empfehlungen und Abstimmungen zu diesem Beschlussvorschlag werden mündlich vorgetragen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Neufassung der Richtlinie zur Aufnahme und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg